

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.03.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.40 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzende

Anne Paul

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Patrick Buchsbaum

Markus Kleinkauertz (bis TOP 10)

Tanja Fürst

Carolin Klevorn

Stefan Wienholt

Mark Oelgeschläger

Martin Schütz

Vertreter/-innen der Kindergärten

Petra Stefan

Carina Sotke

Grundmandat

Michael Unthan

Elternvertreter der Kindergärten

Julia Kreyenhagen

beratendes Mitglied

Jana Nega

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls vom 17. November 2022
- 5** Einwohnerfragestunde I
- 6** Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/048/2023
- 7** Erweiterung der ev. Kita Hunteburg
Vorlage: BV/036/2023
- 8** Kindertagespflege in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/046/2023
- 9** Aktuelle Kitaplatzsituation und die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/047/2023
- 10** Bericht der Jugendpflege über die offene Kinder- und Jugendarbeit 2023 in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/045/2023
- 11** Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 21.02.2023
Vorlage: IV/039/2023
- 12** Bericht der Verwaltung
- 13** Anträge und Anfragen
- 14** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 14 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 17. November 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. November 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor

zu 6 Abänderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/048/2023

Mit Beschluss des Rates vom 30.03.2021 ist die derzeit gültige 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades der Gemeinde Bohmte vom 28. November 1994 zum 01.05.2021 in Kraft getreten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung in zwei Punkten zu ändern.

a)

Die derzeit gültige Satzung enthält keine Angaben von Gebühren für die Abrechnung von Kursen für Erwachsene.

Der Nachfrage an Erwachsenenkursen wie z. B. Wassergymnastik oder auch Aquajogging ist generell nach wie vor sehr groß. Die Übungen im Wasser wirken sich sehr positiv auf die Gelenke und den gesamten menschlichen Organismus aus.

Das Bäderteam möchte ebenfalls derartige Kurse anbieten.

Dieses Kursangebot halten auch die örtlichen Vereine für günstigere Konditionen vor. Das Angebot des Bades soll jedoch nicht in Konkurrenz mit den Vereinen stehen.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

Kurse:

- b) Erwachsene
 - für 10 Einheiten von 45 Minuten: 40,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet.

b)

Um den Nutzern des Bades und anderen Gästen ein weiteres attraktives Angebot zu unterbreiten, ist die Idee entstanden, auch ein sogenanntes Schwimmcoaching anzubieten. Ziel des Coachings ist es, die eigene Schwimmtechnik z. B. zu verbessern oder noch weitere Schwimmarten hinzuzulernen. Eine gute Schwimmtechnik ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes und effektives Schwimmen. Aber auch das Erlernen einer weiteren Schwimmart kann den Spaß an der Bewegung im Wasser fördern. Das Selbsttraining wird dadurch entweder flexibler oder optimierter. Gerade die Bohmter Bäder zeichnen sich durch ein Publikum aus, das den Schwimmbadbesuch als Möglichkeit nutzt, die eigene körperliche Fitness und Gesundheit zu verbessern und zu halten.

Es wird daher vorgeschlagen § 1 wie folgt zu ergänzen:

Schwimmcoaching

- a) bis zu 4 Personen eine Einheit von 45 Minuten: 30,00 €

In der Kursgebühr sind keine Eintrittsgelder einkalkuliert. Diese werden separat nach der genannten Gebührenordnung abgerechnet.

Das Coaching kann individuell bzgl. der Anzahl gebucht werden. Ein Coaching ist bis zu einer Anzahl von Personen begrenzt, um einen gewissen Erfolg zu gewährleisten.

Patrick Buchsbaum erläutert, dass man hier noch mehr Beratungsbedarf sehe. Fragen wie z.B. die Kurse vorher organisiert worden seien oder ob man hier noch einen weiteren Stundenbedarf sehen würde, seien in der Vorlage nicht aufgegriffen worden. Grundsätzlich stehe man aber einem attraktiven Angebot im Bereich der Bäder positiv gegenüber. Aufgrund dessen beantrage man die Vertagung der Beratung für die Abänderung der Bädersatzung.

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert, dass es sich hier bzgl. der Kurse für Erwachsene konkret um 2 Wassergymnastikkurse handeln würde. Weiterhin habe die Verwaltung nicht vor, den Stellenbedarf aufgrund der genannten Vorschläge zur Abänderung der Satzung zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen: Ein Beschluss zur dargestellten Abänderung der Satzung soll aufgrund von weiteren Beratungsbedarf noch nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Erweiterung der ev. Kita Hunteburg
Vorlage: BV/036/2023**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 15.12.2022 beschlossen, dass die ev. Kindertagesstätte Hunteburg um 3 weitere Gruppen (1 Kiga-Gruppe und 2 Krippengruppen) erweitert werden soll.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung der Erweiterung im Rahmen eines Investorenmodells auszuloten.

In der Vergangenheit wurde bei der Finanzierung von Erweiterungsmaßnahmen der konfessionellen Kindertagesstätten das Zuschussmodell seitens der Gemeinde umgesetzt.

Zuschussmodell:

Die Gemeinde Bohmte zahlt hier für das genannte Projekt die anteiligen Kosten der Baumaßnahme im Rahmen eines Finanzierungszuschusses (Investition) an den Träger der Kindertagesstätte, sofern die Finanzierung nicht durch eigene Mittel oder anderweitige Investitionskostenzuschüsse gedeckt werden können. Der Träger ist bei dieser Option auch Bauherr der Maßnahme.

Investorenmodell:

Der Investor vermietet die fertig gestellte Einrichtung an den Träger der Kindertagesstätte. Die entsprechenden Mietzahlungen werden dann im Rahmen der Defizitabdeckung indirekt durch die Gemeinde Bohmte finanziert.

Die neue Kindertagesstätte in Bohmte wird erstmalig im Rahmen eines Investorenmodells umgesetzt.

Derzeit finden Gespräche mit einem möglichen Investor für die Erweiterungsmaßnahme in Hunteburg statt. Ob eine Umsetzung des Investorenmodells für die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte ermöglicht werden kann, kann nach heutigem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Verlauf der politischen Beratungen wird die Verwaltung über den jeweils aktuellen Stand der Entwicklungen berichten.

Als Anlage beigefügt sind die Zeichnung und die Kostenschätzung der angedachten Erweiterung des beauftragten Architekten.

Die Kosten für die Erweiterung wurden im Haushalt der Gemeinde Bohmte im Jahr 2023 vorerst eingeplant

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat somit noch zu entscheiden, mit welchem Finanzierungsmodell die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Herr Birkemeyer erklärt, dass man heute dem Wittlager Kreisblatt bereits Informationen bzgl. der Erweiterung der ev. Kindertagesstätte entnehmen konnte. Diese Informationen wurden auch im Rahmen der Ortsratssitzung Hunteburg in öffentlicher Sitzung gegeben.

Herr Birkemeyer erläutert, dass ein interessierter Investor sich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet habe. Weiterhin habe es bereits konkrete Gespräche mit dem interessierten Investor, Träger der ev. Kindertagesstätte Hunteburg und der Kirchengemeinde vor Ort gegeben. Derzeit sei der Investor dabei ein konkretes Angebot zu erarbeiten. Die Frage zu

welchen Konditionen das kirchliche Grundstück zur Verfügung gestellt werde, sei zurzeit noch in Klärung.

Herr Schütz bedankt sich bei der Verwaltung für den Einsatz und die Arbeit einen geeigneten Investor zu finden. Er merkt weiterhin an, dass die Zeit drängen würde, eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Die Verwaltung solle versuchen hier den engen zeitlichen Rahmen bis zur Entscheidung in der Märzsession des Rates weiterhin im Auge zu haben.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 8 Kindertagespflege in der Gemeinde Bohmte Vorlage: IV/046/2023

Die Kindertagespflege ist ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot, das in unterschiedlichen Formen und zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden kann.

Es ist eine flexible Betreuungsform von Kindern von 0-13 Jahren. Vorwiegend werden kleine Kinder unter 3 Jahren innerhalb der Tagespflege von einer Kindertagespflegeperson betreut. Eine Tagespflegeperson kann höchstens 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson ist eine Erlaubnis des Jugendamtes gem. § 43 SGB VIII. Die Zeiten der Betreuung werden individuell mit den Eltern abgestimmt und die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt.

Die Kindertagespflege in der Gemeinde Bohmte ist ein wichtiger Eckpfeiler der Kinderbetreuung, wie aus den folgenden Zahlen ersichtlich wird.

Kindertagespflege in der Gemeinde Bohmte Stand Januar 2023:

Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die derzeit Bohmter Kinder betreuen:

- 30 Tagesmütter, davon 18 Tagesmütter aus Bohmte.
Zwei Kindertagespflegepersonen (aus Hunteburg) befinden sich im Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen.

Anzahl der betreuten Kinder:

- insgesamt: 62 Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte
 - o 0-3 Jahre: 30 Kinder
 - o 3-6 Jahre: 22 Kinder
 - o 6-13 Jahre: 10 Kinder
- In der ergänzenden Tagespflege befinden sich 30 Kinder.
- 32 Kinder werden ausschließlich innerhalb der Tagespflege betreut.

Insgesamt beträgt der wöchentliche Betreuungsumfang 1106 Stunden.

Gem. § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII haben Kinder

- im Alter von unter einem Jahr nur dann einen Anspruch auf Förderung in einer Kinderkrippe oder in Kindertagespflege, wenn die Eltern berufs- bzw. ausbildungsbedingt abwesend sind oder wenn die Kindertagespflege aus pädagogischen Gründen notwendig ist.
- ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder in einer Kinderkrippe.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren haben die Wahl, ob sie ihr Kind in einer Kinderkrippe oder in Kindertagespflege fördern lassen.

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, eine Kindertageseinrichtung an fünf Tagen in der Woche beitragsfrei zu besuchen. Analog dazu haben Kinder im Landkreis Osnabrück nach der Kindertagespflegesatzung ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch auf beitragsfreie Förderung in Kindertagespflege.

Dieser Anspruch umfasst jedoch höchstens eine Betreuungszeit einschließlich des Besuchs einer Kindertageseinrichtung im Sinne des § 22 SGB VIII von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche.

Die Kostenbeiträge für die Eltern sind nach Einkommen wie folgt gestaffelt:

Staffelung des Kostenbeitrags	Familieneinkommen (zu versteuerndes Einkommen aller Kostenbeitragsschuldner)
1,00 € pro Stunde (Einkommensgruppe 1)	bis 37.500,00 €
1,50 € pro Stunde (Einkommensgruppe 2)	über 37.500,00 € bis 50.000,00 €
2,00 € pro Stunde (Einkommensgruppe 3)	über 50.000,00 €

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) und der Aufnahme der Kindertagespflege ins Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) wurde es erforderlich, die bestehende Kindertagespflegesatzung mit den dazugehörigen Regelungen insbesondere in rechtlicher Hinsicht anzupassen.

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Osnabrück vom 12.09.2022 wurde aufgrund der genannten gesetzlichen Änderungen eine neue Satzung für die Kindertagespflege zum 01.01.2023 gültig.

Wesentliche Veränderungen sind:

1. Beginn der Betreuung erst nach Abschluss der Qualifikation
2. Erhöhung des Pflegegeldes
3. Zur Verfügung stellen einer moderaten Verfügungszeit
4. Mietzuschussmöglichkeit im Falle von angemieteten Räumen
5. Möglichkeit zum Aufbau einer individuellen Vertretungsregelung
6. Ausweitung der anrechnungsfähigen Fehltage
7. Regelung für die Förderung/Betreuung von Kindern mit Behinderung

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert noch einmal die Vorlage.

Frau Klevorn beantragt, dass Frau Simone Hartung aus Bissendorf als Vertreterin des Vereins für Kindertagespflege Osnabrücker Land e. V. Rederecht zu dieser Vorlage erteilt werden solle.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung, Frau Paul, lässt über diesen Antrag nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Bohmte abstimmen:

Es erfolgt folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung ist einverstanden, dass Frau Simone Hartung aus Bissendorf zu diesem Thema das Rederecht erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Hartung erklärt, dass sie selber bereits seit etlichen Jahren in der Kindertagespflege als Tagesmutter tätig sei.

Frau Hartung erläutert, dass sie zu den eben vorgestellten Änderungen der Kindertagespflegesatzung noch Anmerkungen habe.

Verfügungszeit:

Als Tagespflegeperson habe man pro Kind im Monat 1 Stunde Verfügungszeit.

Vertretungsmodell:

Im Bereich der Vertretung der Tagespflegepersonen habe man in der Satzung eine Regelung geschaffen, die ein entsprechendes Vertretungsmodell zulassen würde. Jedoch sei hier Theorie und Praxis noch sehr weit auseinander. Ein umsetzbares Vertretungsmodell nach den vorliegenden Regelungen (Satzung des Landkreises, NKiTaG, KJSG) zu schaffen sei sehr schwierig. Derzeit habe man im Landkreis noch keine Idee für die Umsetzung.

Frau Hartung weist darauf hin, dass auch in der Kindertagespflege die Kosten explodiert seien. Heiz- und Stromkosten würden hier ebenfalls einen wesentlichen Beitrag leisten. Monatlich könne man als Tagespflegemutter/vater nur 300 € an Betriebskosten beim Finanzamt geltend machen je Vollzeit betreutem Kind (Vollzeit= 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche). Bei einer geringeren Betreuung erfolgt eine anteilige Kürzung der Pauschale. Sämtliche Einnahmen Pflegegelder, Sachaufwand, Mietzuschüsse u. Verpflegungsgelder seien Einkünfte, die zu versteuern seien.

Weiterhin merkt Frau Hartung an, dass die Tagespflegeeltern am Ende der „Nahrungskette“ bzgl. der Platzvergaben im Kinderbetreuungsbereich stehen. In der Kindertagespflege müsse man sich danach richten, wie die Einrichtungen vor Ort ihre Einplanungen der Kinder gestalten. Kann ein Kind von der Tagespflege in die Kindertagesstätte wechseln, sei meist die Flexibilität der Tagesmutter/vater gefordert. Da man den Kindern, die man betreut, keine Steine in den Weg legen wolle, um den nächsten Schritt im Leben anzutreten, seien die meisten Tagespflegeeltern dazu bereit, ganz flexibel und zeitnah dem Kind den weiteren Schritt zu ermöglichen. Man übe den Beruf mit Herzblut aus und es gehe dabei um das Kind.

Hier sei auch zu erwähnen, dass Schulen und Kindertagesstätten aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Landes Niedersachsen im Schulgesetz erst kurz vor Ende des neuen Kita- und Schuljahres für die Besetzung von einigen Plätzen erst spät eine Entscheidung treffen können. (Flexibilisierung des Schuleintritts: Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben die Möglichkeit, den

Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben).

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert, dass in der Gemeinde Bohmte am 15.03.2023 die ersten Zusagen für Plätze in den Kindertagesstätten übermittelt werden. Die Kindertagesstätten würden hier nur Zusagen für Betreuungsplätze auf den Weg bringen, die aus aktueller Sicht schon zum 01.08.2023 zur Verfügung stehen würden. Am 05.05.23 werden dann alle weiteren Zu- und Absagen den Eltern übersandt. Diese Vorgehensweise sei auch ein Ergebnis der genannten gesetzlichen Vorgabe im Schulgesetz. Aber auch noch nicht durchgeführte Schuluntersuchungen und noch ausstehende Untersuchungen für integrative Kinder implizieren diese Vorgehensweise, die für die Tagesmütter erst späte verlässliche Planungen ermöglichen.

Frau Hartung erklärt, dass die Internetseite der Gemeinde Bohmte bzgl. der Tagespflege attraktiv aufgestellt sei. Hier habe die Kindertagespflege auch ein Gesicht (Fotos von hiesigen Tagesmüttern stehen auf der Internetseite). Das Familienbüro habe diese Seite vorbildlich gestaltet. Man verweise auch extern auf die Seite der Gemeinde Bohmte.

Frau Paul bedankt sich als Ausschussvorsitzende für die Ausführungen von Frau Hartung.

Patrick Buchsbaum äußert, dass er die Kindertagespflege nicht als eine Notlösung in der Kinderbetreuung sehe. Er wolle hier noch einmal ein großes Dankeschön an die Tagespflegeeltern ausrichten.

Markus Kleinkauertz erklärt, dass die Bedarfe in der Kinderbetreuung entsprechend sind, sodass die Kindertagespflege keine Konkurrenz zu den Einrichtungen sei. Die Kindertagespflege sei sehr wichtig und habe einen großen Stellenwert in der Kinderbetreuung, der auch angemessen entlohnt werden müsse.

zu 9 Aktuelle Kitaplatzsituation und die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Bohmte Vorlage: IV/047/2023

Die aktuelle Anmeldesituation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte für das Kita-Jahr 2023/2024 wird in der Sitzung dargestellt.

Weiterhin ist in dieser Anlage die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Bohmte dokumentiert von 2016 bis 2022 (aktueller Stand)

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert die Anlagen dieser Vorlage.

Sie erklärt, dass die Geburten nach aktuellem Stand seit 2016 den niedrigsten Wert aufweisen. Nach dem stetigen jährlichen Zuwachs von Geburten sei für das Jahr 2022 ein Rückgang der Geburten festzuhalten.

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert zu der Übersicht der aktuellen Kitaplatzauslastung zum 01.08.2023, dass das ein aktueller Stand sei. Die Werte würden sich bis zum 01.08.2023 noch verändern.

zu 10 Bericht der Jugendpflege über die offene Kinder- und Jugendarbeit 2023 in

der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/045/2023

Frau Jana Nega, Jugendpflege Bohmte, berichtet in der Sitzung über die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2022 in der Gemeinde Bohmte. Dem Protokoll wird die Präsentation beigelegt.

zu 11 Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 21.02.2023
Vorlage: IV/039/2023

Im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes der Gemeinde Bohmte finden jährlich 2 Lenkungsgruppensitzungen vor der Sitzung des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung statt.

Die Lenkungsgruppe hat das Ziel die Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes transparenter darzustellen. Gleichwohl soll mit den Akteuren vor Ort, den Schulen, den Kindertagesstätten, dem Jugendamt und dem Kinderhaus Wittlager Land ein direkter regelmäßiger Austausch stattfinden, um die Arbeit innerhalb des Konzeptes entsprechend zu beleuchten und zu navigieren. Im Beisein der politischen Vertreter sowie auch der Vertreter aus der Elternschaft aus Schule und Kindertagesstätten berichten die Jugendpflegerin, die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit und die Mitarbeiter/in des Jugendamtes über die aktuelle Arbeit und Situation.

Der Sitzungstermin der Lenkungsgruppe ist am 21.02.2023.

Das entsprechende Protokoll wurde als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Frau Klevorn und Herr Schütz bedanken sich bei Jana Nega und ihrem Team für die sehr gute Arbeit.

Frau Paul äußert, dass in der Sitzung der Lenkungsgruppe auch deutlich wurde, dass man Projekte mit der Einbindung von Jugendlichen auch entsprechend zeitnah umsetzen müsse, sodass die mitwirkenden Jugendlichen auch den Erfolg ihres Einsatzes erkennen können.

zu 12 Bericht der Verwaltung

Frau Lösche-Uhtbrok berichtet anhand einer Präsentation kurz über die Flüchtlingssituation und die Freiwilligenagentur der Gemeinde Bohmte. Dem Protokoll wird die Präsentation beigelegt.

zu 13 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor

zu 14 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Anne Paul
Ausschussvorsitzende



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Alexandra Lösche-Uhtbrok
Protokollführerin